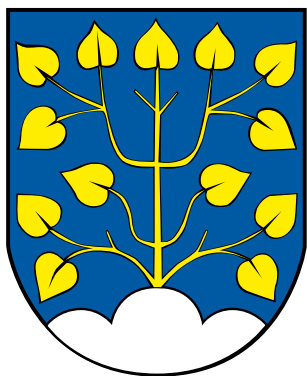




Weißenberg *aktuell*

Amtsblatt
der Stadt Weißenberg
Landkreis Bautzen

mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske,
Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

Nummer 1

Jahrgang 30

Freitag, 17. Januar 2020

Mit dem Neujahrskonzert 2020 am 2. Sonntag des Jahres war für die Besucher im restlos ausverkauften Schützenhaus ein erster Höhepunkt des Jahres 2020 gesetzt, der wohl lange nachhallen wird und so schnell nicht zu übertreffen sein wird!

Nach einer kurzen Ansprache von Bürgermeister Jürgen Arlt zum Beginn des neuen Jahrzehnts gab es mit der Ouvertüre zur *Fledermaus* von Johann Strauß Sohn einen fulminanten Start in ein wiederum besonderes Neujahrskonzert. Die Bühne des Schützenhauses war dabei immer wieder mit neuen Farben gekonnt illuminiert und gab dem Konzert einen besonderen Rahmen.

Mit der *Carmen Fantasie op. 25* von P. Sarasate gab Konzertmeister Ling Show Lee als Solist einen eindrücklichen Einblick in sein Können und begeisterte das Publikum erstmals. Mit dem *Mondwalzer* von I. Dunjowski traten dann die ersten Tänzer des Balletts in Erscheinung, gefolgt von der wohl allen Anwesenden wohlbekannten *Tritsch-Tritsch-Polka* von J. Strauß jr.



Lesen Sie bitte weiter auf Seite 2.



Fortsetzung Titelseite

Da erfuhr das Publikum von der wie immer charmanten und gut informierten Moderatorin Kristina Nerad, dass es zur Zeit von J. Strauß Sohn in Wien die Zeitschrift Tritsch-Tratsch gab, die sich auch mit dem Tratsch der damaligen Zeit beschäftigte, zu dem der Komponist durch seinen Lebenswandel auch immer wieder Anlass gab.

Danach traten dann die beiden (Gesangs-)Solisten des Abends in Erscheinung. Zuerst der Bariton Jeeyoung Lim aus Korea mit *Es war einmal* aus der Operette *Im Reich der Indra* von Paul Lincke. Seiner nach *Frau Luna* erfolgreichsten Operette. Nach *Mein Herr Marquis* wieder aus der *Fledermaus* mit der Sopranistin Derya Atakan traten dann beide mit dem wunderbar gefühlvoll dargebotenen Duett *Lippen schweigen*, 's flüstern Geigen. Hab mich lieb! Damit wird eine zu allen Zeiten vorhandene Sehnsucht nach Zuneigung formuliert.

Mit einem Medley aus Webbers Musical *Evita* wurde das Publikum in die Pause entlassen, die Gelegenheit zu guten Gesprächen bot und die Aufnahmefähigkeit für den zweiten Teil des Konzertes förderte.

Dieser begann wieder mit einem Höhepunkt, der Ouvertüre zum Musical *My fair Lady* von Frederick Loewe, in der Prof. Higgins erstmals Eliza Doolittle begegnet.

Danach folgten zwei Orchesterstücke von J. Chiebnicek *Zwercany wjercak* und von J. P. Nagel *Borkowska*.

Fehlen darf in einem Neujahrskonzert auch kein Stück aus der Oper *Carmen*. Mit *Toreador* trat wieder Jeeyoung Lim auf der Bühne und wieder gefolgt von Derya Atakan mit *Du sollst der Kaiser meiner Seele* sein aus Operette

Der Favorit von Robert Stolz, bevor beide dann mit dem Duett *Bess, You is my woman now* aus der Oper *Porgy and Bess* von George Gershwin sich ihre Liebe bekennen.

Nach der *Pizzicato Polka* der beiden Brüder Johann und Josef Strauß und dem *Schönbrunner Walzer* von J. Lanner folgten dann wie immer drei Zugaben zuletzt, wie könnte es in Weißenberg anders sein, als in Wien, mit dem *Radetzky-Marsch* von J. Strauß Vater bei dem der Dirigent Peter Biloen nur das Publikum beim Klatschen dirigieren musste und das Orchester den Marsch auch ohne sein Zutun spielte.

Danach verabschiedete sich das Publikum beschwingt und alle zogen ihre Straße fröhlich nach Hause, zehren jetzt Tage vielleicht auch Wochen vom ersten Höhepunkt und freuen sich dann irgendwann wieder auf ein neues Neujahrskonzert 2021!



Wir gratulieren



Die Stadtverwaltung Weißenberg gratuliert in den Monaten Januar und Februar 2020 allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Lebensfreude!

Katharina Brinner Weißenberg	am 18.01.	zum 85. Geburtstag
Helga Kloß Weißenberg	am 22.01.	zum 85. Geburtstag
Elfriede Dießner Weißenberg	am 26.01.	zum 95. Geburtstag
Dieter Prochno Belgern	am 26.01.	zum 75. Geburtstag
Inge Pinkau Wurschen	am 29.01.	zum 85. Geburtstag
Norbert Piekarek Gröditz	am 10.02.	zum 70. Geburtstag
Gerhard Gutschke Lauske	am 16.02.	zum 75. Geburtstag
Veronika Piekarek Wurschen	am 18.02.	zum 75. Geburtstag
Brigitte Alexiewicz Maltitz	am 21.02.	zum 85. Geburtstag



Herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag

Am **07.01.2020** feierte Frau **Anna Sauermann** aus Weißenberg ihren 100. Geburtstag. Zu diesem ganz besonderen Jubiläum gratuliert die Stadt Weißenberg nochmals nachträglich ganz herzlich, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr!

Herzlichen Glückwunsch zur „Eisernen Hochzeit“



Am **18.12.2019** feierten **Waltraud und Gerhard Malke** aus Gröditz ihren **65. Hochzeitstag**. Dazu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen den Jubilaren alles Gute, viel Glück und Zufriedenheit, vor allem aber Gesundheit und weiterhin noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

Herzlichen Glückwunsch zur „Goldenen Hochzeit“

Am **9. Januar 2020** feierten **Angela und Gerd Hübner** aus Maltitz ihren **50. Hochzeitstag**.



Auch hier gratulieren wir ganz herzlich und wünschen den Jubilaren alles Gute, viel Glück, vor allem aber Gesundheit sowie weiterhin noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.



„Weißenberg aktuell“

Amtsblatt der Stadt Weißenberg mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

- Herausgeber:
Stadt Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
Tel.: 035876 4400
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Weißenberg
vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Arlt
August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

IMPRESSUM

Informationen aus dem Rathaus

Aus der Arbeit des Stadtrates

Sitzung vom 9. Dezember 2019

In der Stadtratssitzung am 9. Dezember 2019 wurden folgende Themen behandelt.

1. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der S 55“

Billigung des geänderten Planentwurfes und erneuter Offenlagebeschluss

Am 03.04.2017 hatte der Stadtrat der Stadt Weißenberg den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der S 55“ gefasst. Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens der Sächsischen Haustechnik auf der Fläche des ehemaligen Rinderkombinats einerseits und der zum Zeitpunkt der Entwurfsbeteiligung 2018 nicht ausreichend gegebenen Verfügbarkeit an Kompensationsflächen wurde der Bebauungsplan zunächst in 2 Teilabschnitte geteilt. Mit Bescheid vom 26.03.2019 wurde die Baugenehmigung für die Errichtung des Logistikzentrums mit Büro- und Sozialanbau im festgesetzten Gewerbegebiet GE 3 (Fläche der ehemaligen Stallanlagen) auf der Grundlage von § 33 BauGB durch das Landratsamt Bautzen erteilt.

Durch Frau Schreiber vom Planungsbüro Schubert aus Radeberg wurde erläutert, welche noch bestehenden offenen Fragen aus dem ursprünglichen Entwurf nunmehr ausgeräumt wurden. Zu klären waren Fragen des Lärmschutzes und des Wasserablaufs bei anfallendem Regenwasser. Kernpunkt der überarbeiteten Planung sind grünordnerische Festsetzungen, so z.B. Pflanzgebote im Randbereich zur B178 hin sowie am Presseweg und zwischen der SHT und Firma Kuhnen. Neu hinzugekommen sind mögliche externe Ausgleichsflächen. Mit der vorliegenden 2. Entwurfsfassung wurde das Ursprungskonzept des Bebauungsplans wieder aufgegriffen und der notwendige naturschutzrechtliche Ausgleich dargestellt werden.

Beschluss Nr. 01-12-2019

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenberg billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der S 55“ in der geänderten Fassung vom 07.11.2019 (Anlage 1), bestehend aus

- der Planzeichnung zum Rechtsplan (Teil A),
- den Textlichen Festsetzungen (Teil B)
- sowie Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C).

2. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Information zum Bau einer Löschwasserzisterne Nieskyer Straße

In den neu entstehenden Gewerbegebieten Lebensmittelmarkt und der Ansiedlung der SHT muss die Versorgung mit Löschwasser sichergestellt werden. Benötigt wird ein Löschwasservorrat von 200 m³. Geplant war, die Anlage in der Böschung an der Nieskyer Straße zum Sportplatzgelände zu errichten. Im Rahmen der Überlegungen für die Löschwasserversorgung des Lebensmittelmarktes waren, noch vor der Bauplanung der SHT, zwei andere Standorte

in der Betrachtung. Der nun zur Umsetzung kommende Standort auf dem Gelände des Lebensmittelmarktes wurde damals aufgrund einer Annahme bezüglich des Baugrundes (Felshorizont) ausgeschlossen. Da dieser Standort von der Lage her jedoch ebenfalls geeignet ist, die gemeinsame Löschwasserversorgung von SHT und Lebensmittelmarkt zu sichern, wurde nochmals eine Baugrunduntersuchung an der erforderlichen Stelle vorgenommen. Der Baugrund lässt die Umsetzung auf dem Grundstück des Lebensmittelmarktes zu.

Information zur Aufstellung von Bebauungsplänen nach Baugesetzbuch § 13b (vereinfachtes Verfahren)

In der jüngeren Vergangenheit hat die Stadt Weißenberg wieder verstärkt Bebauungspläne und Ergänzungssatzungen zur Schaffung von Wohnbauflächen erstellt. Am Beginn einer solchen Planung steht jeweils ein Aufstellungsbeschluss, obwohl dieser nicht zwingend erforderlich ist. Der Aufstellungsbeschluss dient in erster Linie der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, damit diese auf das darauf folgende Planverfahren aufmerksam gemacht wird. Eine Rechtskraft entfaltet dieser Aufstellungsbeschluss nur in ganz speziellen Fällen. Eine dieser Wirkungen ist die Fristwahrung zur Anwendung des § 13b BauGB, welcher zum 31.12.2019 ausläuft. Durch § 13b können Kommunen Bauland in Ortsrandlagen bis zu einer Grundfläche von 10.000 qm zum Zwecke der Wohnnutzung in einem vereinfachten Verfahren mobilisieren. Dieses war von Mai 2017 bis Ende 2019 möglich und stellte eine wesentlich Erleichterung bei der Erstellung von B-Plänen dar. In der Beratung im Bauausschuss wurde die Empfehlung erarbeitet, eine Reihe von entsprechenden B-Plänen aufzustellen. Ob am Ende alle Planungen umsetzbar sind, werden folgende weitere Untersuchungen zeigen. Mit dem vorsorglichen Aufstellen der Bebauungspläne können diese Untersuchungen aber gründlich ohne Termindruck durchgeführt.

Die Sicherung einer geordneten Bebauung ist kommunale Aufgabe und erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung. Die Stadt Weißenberg besteht aus einer Vielzahl kleiner Ortsteile und einer Kernstadt mit unter knapp 1000 Einwohnern. Die Ausweisung kleinerer Bauflächen im Verfahren des BauGB § 13b lassen es zu, den Bedarf in Zukunft gerecht zu werden. Da in der Stadt Weißenberg zwischen 1994 und 2016 die Planung solcher Gebiete fast vollständig unterblieben ist, hat sich inzwischen ein steigender Bedarf nach Wohnbauflächen entwickelt. Die Stadt Weißenberg hat sich in ihrem Leitbild „Weißenberg-Stadt der Dörfer“ dazu bekannt, die Entwicklung auch der kleinen Ortsteile angemessen zu ermöglichen.

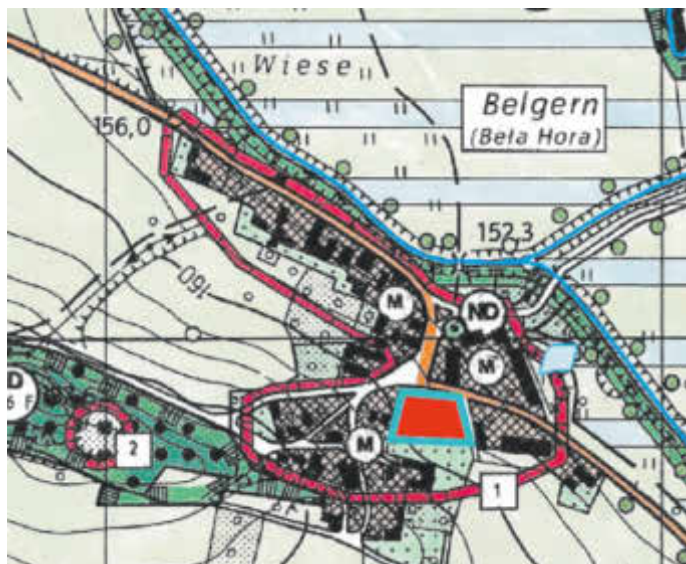
In der Sitzung wurden nachfolgende Aufstellungsbeschlüsse beraten und beschlossen:

a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Belgern - Ortskern“ nach § 13b BauGB

Beschluss Nr. 02-12-2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Belgern - Ortskern“ nach § 13b BauGB. Betroffen davon sind die Flurstücke 319, 320, 321, 322 der Gemarkung Belgern

Plan siehe Seite 5 links oben

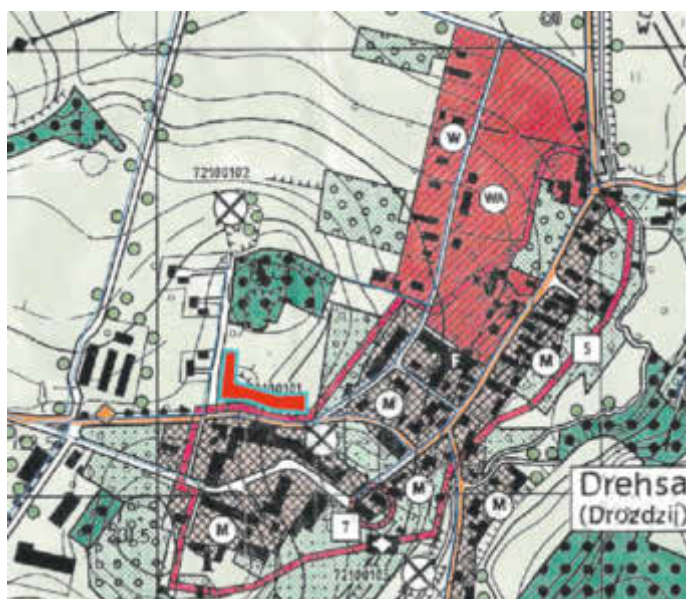


Lageplan Bebauungsplan „Belgern - Ortskern“

b) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Drehsa - Kumschützer Straße“ nach § 13b BauGB

Beschluss Nr. 03-12-2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Drehsa - Kumschützer Straße“ nach § 13b BauGB. Betroffen davon sind die Flurstücke 77b, 882b, 882c, 78, 79 der Gemarkung Drehsa.

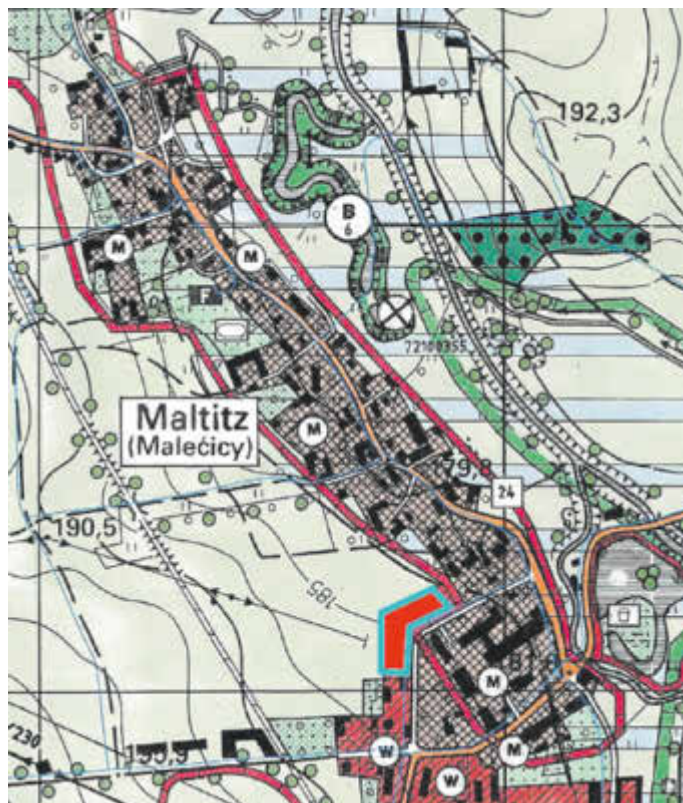


Lageplan Bebauungsplan „Drehsa - Kumschützer Straße“

c) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Maltitz – Am Rittergut“ nach § 13b BauGB

Beschluss Nr. 04-12-2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Maltitz – Am Rittergut“ nach § 13b BauGB. Betroffen davon sind die Flurstücke 587c, 607a, 152, 95/2 der Gemarkung Maltitz.



Lageplan Bebauungsplan „Maltitz – Am Rittergut“

d) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nechern – Kotitzer Straße Süd“ nach § 13b BauGB

Beschluss Nr. 05-12-2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nechern – Kotitzer Straße Süd“ nach § 13b BauGB. Betroffen davon ist das Flurstück 270/5 der Gemarkung Nechern.



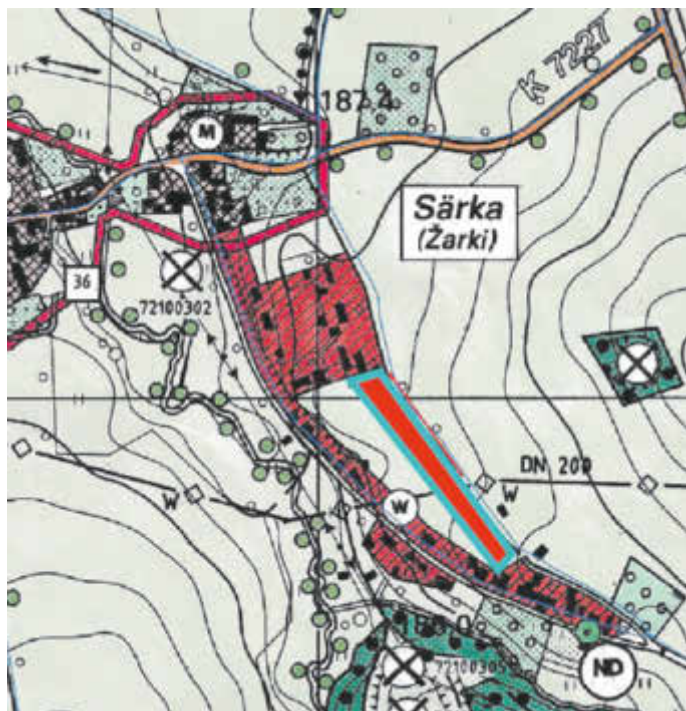
Lageplan Bebauungsplan „Nechern – Kotitzer Straße Süd“

e) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Särka – Obere Dorfstraße“ nach § 13b BauGB

Beschluss Nr. 06-12-2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Särka – Obere Dorfstraße“ nach § 13b BauGB. Betroffen davon sind die Flurstücke 123b, 123/1, 123/4 Gemarkung Särka.

Plan siehe Seite 6 links oben

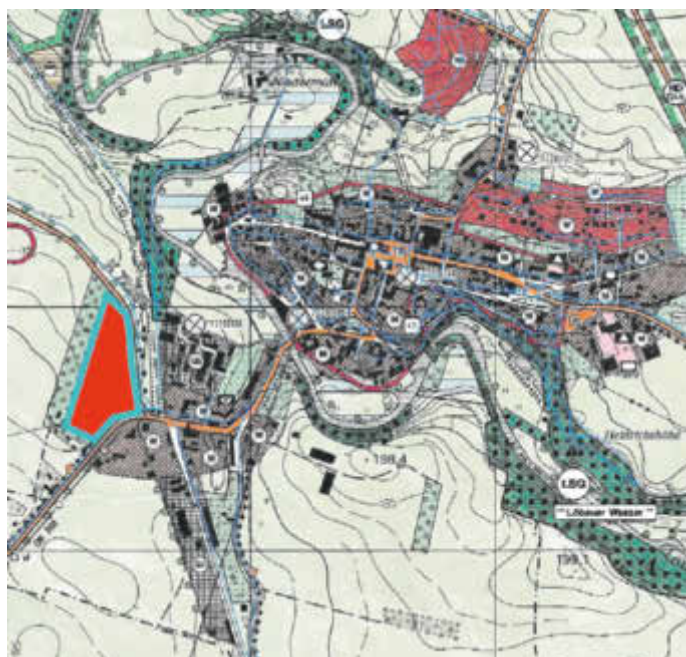


Lageplan Bebauungsplan „Särka – Obere Dorfstraße“

f) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Weißenberg – Weichaer Straße“ nach § 13b BauGB

Beschluss Nr. 07-12-2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Weißenberg – Weichaer Straße“ nach § 13b BauGB. Betroffen davon sind die Flurstücke 265/1, 265/2, 266/1, 266/2, 267 Gemarkung Weicha und 753/1 Gemarkung Weißenberg.



Lageplan Bebauungsplan „Weißenberg – Weichaer Straße“

g) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wurschen – Rodewitzer Straße Ost“ nach § 13b BauGB

Beschluss Nr. 08-12-2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wurschen – Rodewitzer Straße Ost“ nach § 13b BauGB. Betroffen davon sind die Flurstücke 230/4, 231/11, 231/1 der Gemarkung Wurschen.

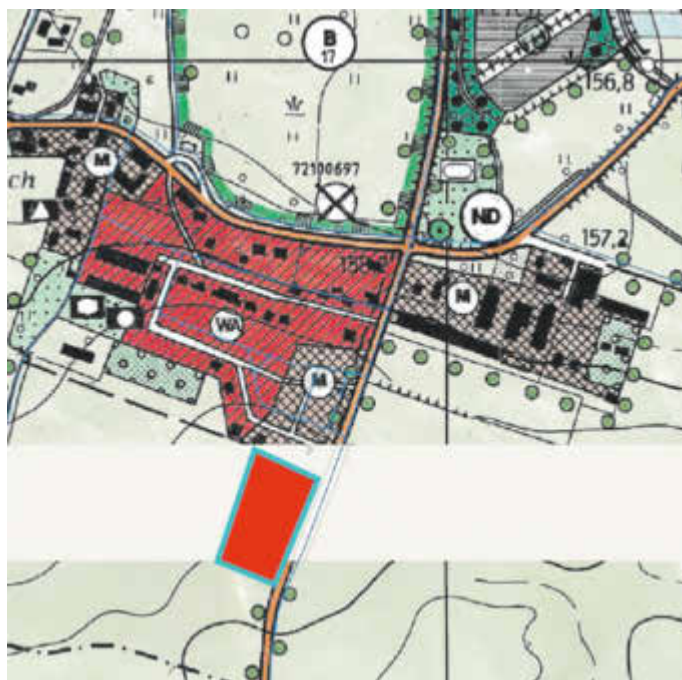


Lageplan Bebauungsplan „Wurschen – Rodewitzer Straße Ost“

h) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wurschen – Rodewitzer Straße West“ nach § 13b BauGB

Beschluss Nr. 09-12-2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wurschen – Rodewitzer Straße West“ nach § 13b BauGB. Betroffen davon sind die Flurstücke 271, 272/21 der Gemarkung Wurschen.



Lageplan Bebauungsplan „Wurschen – Rodewitzer Straße West“

Bestätigung der Wahl des Stadtwehrlleiters und des stellvertretenden Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weißenberg

Auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Weißenberg fand am Freitag, dem 15. November 2019 im Saal des Schützenhauses die Hauptversammlung der Feuerwehr mit Wahl der Wehrleitung statt. Für die Wahl des Stadtwehrlleiters eine lag Bewerbung durch René Lips vor. Für die Wahl zum stellvertretenden Stadtwehrlleiter gab es mit Daniel Gallasch und Hartmut Petzold zwei Bewerber. Alle Bewerber erfüllen die Anforderungen der Satzung nach § 14. Sie gehören aktiv der Feuerwehr an und haben die erforderliche

Ausbildung (Verbandsführer, Wehrleiter). Zunächst erfolgte im offenen Wahlgang die Wahl des Stadtwohrleiters. René Lips erhielt 101 von 102 Stimmen. Die Wahl des stellvertretenden Stadtwohrleiters erfolgte geheim. Es wurden 55 Stimmen für Daniel Gallasch und 47 Stimmen für Hartmut Petzold abgegeben.

Damit wurde Daniel Gallasch zum Stellvertreter des Stadtwohrleiters gewählt. In § 14 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung ist festgelegt, dass nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Stadtrat durch den Bürgermeister die Bestellung des Stadtwohrleiters und seines Stellvertreters erfolgt.

Beschluss Nr. 10-12-2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg bestätigt die Wahl von Herrn René Lips zum Stadtwohrleiter und von Herrn Daniel Gallasch zum Stellvertreter des Stadtwohrleiters. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bestellung vorzunehmen.

Sitzung vom 16. Dezember 2019

Am 16.12.2019 fand eine weitere Stadtratssitzung statt. Dabei wurden folgende Themen behandelt:

Fortschreibung des Radwegekonzeptes der Stadt Weißenberg

Die Fortschreibung des Bestandes an Wegen des Radwegekonzept, welches zur Beschlussfassung vorlag, dient zum Nachweis der gegenwärtig vorhandenen Wege und Straßen für den Radverkehr und deren korrekter Einstufung und Widmung nach dem Straßengesetz.

Es stellt die Voraussetzung für die Zuweisung der Fördermittel, welche pauschaliert (pro Kilometer) jährlich auf der Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“ (RL KStB) erfolgt.

Entsprechend der Vorgabe besteht das Konzept aus einer Auflistung der entsprechenden Wege und einer Übersichtskarte, wo diese Wege verortet sind. Der Fasanenweg (Wurschen, Nechern) war verwaltungsrechtlich noch nicht abschließend bearbeitet und wird nunmehr zu diesem Wegekonzept hinzugefügt.

Beschluss Nr. 15-12-2019

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschließt die 2. Fortschreibung des Radwegekonzeptes der Stadt Weißenberg.

Auftragsvergabe Straßenbau Kotitzer Straße, Nechern – 1. Nachtrag

Mit Beschluss Nr. 06-07-2019 hat der Stadtrat die Firma Franke Bau mit den Bauleistungen zur Kotitzer Straße in Nechern beauftragt. Im Rahmen der Planung wurde nur geringer belasteter Asphalt der Verwertungsklasse B ermittelt. Es liegt eine nunmehr Nachtragsforderung der Firma Franke Bau in Höhe von 35.783,75 € zur Entsorgung von belasteten Asphalt der Verwertungsklasse C vor. Eine aktuell angeordnete neue Beprobung hat für den Asphalt der Kotitzer Straße von der Riegelstraße bis zum Abzweig Südstraße die Verwertungsklasse C ergeben.

Es gab Gespräche mit dem Landesamt für Straßenbau- und Verkehr, nach denen der Antrag der Stadt Weißenberg auf Kostenerhöhung positiv entschieden und jetzt noch auf die Vorlage der Nachtragsvereinbarung gewartet wird, um den Änderungsbescheid der Förderung zu erlassen. Damit würden sich die Förderanteile erhöhen, so dass die Stadt derzeit keine Mehrkosten zu tragen hätte.

Beschluss Nr. 16-12-2019

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung des 1. Nachtrags über brutto 35.783,75 € zu.

Zustimmung zu den Entgelten der AWG GmbH ab 01.01.2020

Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages entscheidet der Aufsichtsrat über den Erlass von allgemeinen Entsorgungsbedingungen und die Festsetzung von allgemein geltenden Entgelten. Darüber hinaus bedürfen diese Festsetzungen der Zustimmung des Stadtrates. Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages entscheidet der Aufsichtsrat über den Erlass von allgemeinen Entsorgungsbedingungen und die Festsetzung von allgemein geltenden Entgelten. Darüber hinaus bedürfen diese Festsetzungen der Zustimmung des Stadtrates.

Nach § 7 des Entsorgungsvertrages kalkuliert die AWG kostendeckende Entgelte unter Beachtung der kommunal-abgabenrechtlichen Bestimmungen. Nach Abs. 3 bedürfen die Entgelte der Zustimmung des Stadtrates, wobei im Falle einer Verweigerung dann jedoch die der Gesellschaft entstehenden Fehlbeträge durch den Gesellschafter, also der Stadt, ausgleichen werden müssen.

Für den Zeitraum 2015 – 2018 wurden im Jahr 2015 Entgelte neu kalkuliert, die ab dem Jahr 2016 hätten kostendeckend sein sollen. In den Jahren 2016 bis 2018 wurde mit den festgesetzten Entgelten jedoch außer in den Bereichen Teilortkanalentsorgung (TOK) und im Bereich der Fäkalienentsorgung keine Kostendeckung erreicht. Insgesamt beläuft sich der Fehlbetrag (Gewinn- und Verlustrechnung) der Jahre 2015 – 2018 auf 202.373,63 €. Die Stadt hat in den Jahren 2015 – 2017 nochmals 130 T€ Kapital zugeführt.

Unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung belief sich das jährliche Defizit aus der Schmutzwasserentsorgung auf 192 T€/a! Die Fäkalienbeseitigung war mit 3 T€/a defizitär. Allein die TOK waren auf Grund geringer Unterhaltungsaufwendungen mit 13 T€/a positiv. Auf das Regenwasserentgelt entfällt dann 58 T€/a. Für die nunmehr anstehende Kalkulationsperiode 2020 - 2023 wurden die Kosten anhand des Anlagevermögens der Gesellschaft auf Basis von kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen ermittelt. Dies führt zu höheren Kosten.

Die laufenden Kosten wurden anhand der Aufwendungen in der Vorperiode und dann mit angemessenen Kostensteigerungen für die Folgeperiode ermittelt. Eingepreist sind hier insbesondere Kostensteigerungen im Bereich der Klärschlamm Entsorgung und für die technische Betreuung der Gesellschaft. Insgesamt sind dies ca. 50 T€/a.

Die Klärschlamm Entsorgung ist auf Grund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen bereits jetzt so schwierig geworden, dass es kaum noch Entsorgungswege gibt und dies innerhalb eines Jahres bereits zu einer Verdoppelung der Entsorgungskosten geführt hat. Des Weiteren steigt der Bedarf an technischer Beratung beim Betrieb unserer Anlagen ebenfalls deutlich an, weil die Anlagen nunmehr in die Jahre kommen und Ersatz- und Umbauinvestitionen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit an vielen Stellen anstehen.

Grundsätzlich ist auch noch zu sagen, dass mit den Baumaßnahmen in Nechern der Endausbau des Systems erreicht wird. Die Stadt hat dies in den Jahren seit der Gründung der AWG im Jahr 1997 bei Investitionen von ca. 12,0 Mio. € mit Darlehen und Kapitalzuschüssen von ca. 2,5 Mio. € in Größenordnungen getragen und unterstützt. Dazu ist sie nunmehr nicht mehr in der Lage.

Der Aufsichtsrat hatte sich in drei Sitzungen umfassend mit der Kostenstruktur und der Kalkulation durch Herrn Pönitz beschäftigt, beraten und diskutiert und hat den vorliegenden Entgelten, die eine deutliche Steigerung bedeuten, zugestimmt.

Er hat sich dabei insbesondere davon leiten lassen, dass an einer sicheren kostendeckenden Betreibung der Abwasserentsorgung nach 20 Jahren kein Weg vorbeiführt.

Die anstehenden Ersatzinvestitionen in unsere Kläranlagen müssen ohne weitere Zuschüsse der Stadt finanziert werden.

Weitere Zuschüsse der Stadt sind auf Grund der bekannten Einnahmerückgänge bei der Gewerbesteuer und den anstehenden Investitionen auch nicht mehr möglich!

Vor der öffentlichen Sitzung hatten die Stadträte Gelegenheit, sich zur Kalkulation der Abwasserbeiträge im Rahmen einer Fragestunde informieren zu lassen. In der abschließenden Beratung wurde beim Austausch der Argumente erkannt, dass zur tatsächlich kostendeckenden Erhebung der Entgelte keine Alternative besteht.

Eine Missachtung dieser Erkenntnis hätte binnen kurzer Zeit nicht mehr zu beherrschende Schwierigkeiten sowohl bei der AWG als auch bei der Stadt Weißenberg selbst zur Folge.

Beschluss Nr. 12-12-2019

Der Stadtrat stimmt der Neufestsetzung der Entgelte in der nachfolgenden Form zu:

A.	Einzelentgelte	netto	brutto
		2020 ff	
1	Zentrale Entsorgung		
1.1.	Grundentgelte (pro angeschlossenes Grundstück und Monat)		
	entsorgte Menge bis 150 m³/Jahr	14,36 €	17,09 €
	entsorgte Menge bis 300 m³/Jahr	20,51 €	24,41 €
	entsorgte Menge über 300 m³/Jahr	36,92 €	43,93 €
1.2.	Mengenentgelt pro m³ bezogenes Frischwasser	2,99 €	3,56 €
2	Dezentrale Entsorgung		
2.1.	Grundentgelt pro überwachungspflichtige Anlage und Jahr	43,17 €	51,37 €
2.2.	bei Nutzung eines verrohrten Gewässers als Teil der Ortskanalisation pro m³ bezogenes Frischwasser	0,76 €	0,90 €
2.3.	mit biolog. Reinigung/Anlage entspricht Stand der Technik pro m³ bezogenes Frischwasser	1,11 €	1,32 €
	ohne biolog. Reinigung/Anlage entspricht nicht Stand der Technik pro m³ bezogenes Frischwasser	2,08 €	2,48 €
2.4.	mobile Entsorgung (Weitergabe OLE-Preise)		
	Anfahrtpauschale (je Entsorgung)	36,00 €	42,84 €
	Fäkalschlamm pro m³ abgefahrene Menge	46,84 €	55,74 €
	Fäkalwasser pro m³ abgefahrene Menge	14,12 €	16,80 €
3	Regenwasser		
3.1.	Entgelt je versiegeltem m²	€	€

Die Entgelte treten zum 01.01.2020 in Kraft.

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **3. Februar 2020 um 19:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** statt. Die förmliche Tagesordnung entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Landkreises, Ausgabe Bautzen. Die Bürgerschaft ist herzlich dazu eingeladen.

Informationen aus dem Bürgerbüro

Bekanntmachung der Stadt Weißenberg über das Widerspruchsrecht von Einwohnern betreffend Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung

- Ihrer Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, denen Ihre Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern) angehören, wenn Sie selbst einer anderen oder keiner Religionsgesellschaft zugehörig sind. Dies gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts (Kirchensteuer) der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§42 Absatz 3 BMG)
- Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familiennamen, ggfls. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§50 Absatz 5 BMG)
- Ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind und kein Informationsmaterial durch die Wehrverwaltung über die Tätigkeit in den Streitkräften zum freiwilligen Wehrdienst erhalten möchten (§ 36 Absatz 2 BMG i.V.m § 58 c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz)
- der Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk (§ 50 Absatz 5 BMG)
- von Daten an Adressbuchverlage, zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 50 Absatz 5 BMG)

Eine Datenübermittlung in den nachfolgenden Fällen darf nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen:

Für Zwecke

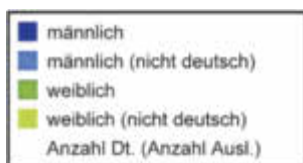
1. der Werbung
2. des Adresshandels (§ 44 Absatz 3 Nummer 2 BMG)

Von Ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung von Einwilligungen können Sie bei der Anmeldung durch Erklärung auf einem dafür vorgesehenen Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Ein eingelegter Widerspruch bzw. eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen aufgehoben oder zurückgezogen werden. Bei Personen unter 16 Jahren bedarf es der Unterschrift der Sorgerechtsperson oder Sorgerechtspersonen. Der Widerspruch kann jederzeit gegenüber der Meldebehörde (Stadtverwaltung, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Weißenberg, 01.01.2020

gez. Jürgen Arlt, Bürgermeister

Alterspyramide Stadt Weißenberg



Auch dieses Jahr haben wir Ihnen ein paar statistische Zahlen aufbereitet, die die Einwohnerbewegungen in unserer Stadt durch Zuzüge, Umzüge, Wegzüge, Geburten und Sterbefälle widerspiegeln.

Zum 31.12.2018 hatte die Stadt Weißenberg 3.152 Einwohner. Im Jahr 2019 hat sich diese Einwohnerzahl um 34 reduziert, so dass die Stadt zum 31.12.2019 noch 3.118 Einwohner zählte.

Die Statistik für die Einwohnerzahlen des Jahres 2019 wird durch folgende Ereignisse beeinflusst:

**Statistik der Stadt Weißenberg zum
31.12.2019**

Einwohnerzahl	3118
Weißenberg	975
Belgern	89
Cortnitz	41
Drehlsa	244
Gröditz	227
Grube	27
Kotitz	188
Lauske	147
Maltitz	264
Nechern	106
Nostitz	174
Särka	167
Spittel	49
Weicha	88
Wuischke	35
Wurschen	297
Zuzüge	106
Wegzüge	130
Umzüge	60
Geburten	35
Sterbefälle	46

Eheschließungen	im	Standesamt	
Weißenberg			25
davon Paare aus Weißenberg			19
davon Paare von außerhalb			6
Paare aus Weißenberg, die nicht im Standesamt Weißenberg geheiratet haben			2

Informationen aus der Stadtkasse

Fälligkeit der Grundsteuer und der Gewerbesteuer

Die **Quartalsrate** für die **Grundsteuer und für die Gewerbesteuer** ist am **15.02.2020** fällig. Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, diesen Termin einzuhalten, damit keine zusätzlichen Mahnkosten entstehen.

Wir bitten Sie zu beachten, dass der zuletzt erteilte Bescheid weiterhin gilt.

Fälligkeit der Hundesteuer

Wir erinnern alle Hundehalter, dass am **15.02.2020 die Bezahlung der Hundesteuer fällig** wird. Auch hier gilt der zuletzt erteilte Bescheid weiterhin fort.

Weiterhin weist die Stadtverwaltung nochmals alle Hundehalter auf die Anzeigepflicht ihres/ihrer Hunde hin.

Informationen aus dem Bereich Ordnung und Sicherheit

Einhaltung des Lichtraumprofils zur Verkehrssicherung

Hecken, Sträucher und Bäume, welche in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, stellen eine Gefahr dar, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer behindert oder die Verkehrszeichen verdeckt werden.

Ein Rückschnitt ist insbesondere an unübersichtlichen Stellen (Kurven, Kreuzungen, Einmündungen) unerlässlich, um Behinderungen für Fußgänger und Fahrzeuge zu vermeiden. Jeder Grundstücksbesitzer und Waldbesitzer ist deshalb dazu verpflichtet, auf Gehwege und Straßen ragende Bäume und Hecken zurückzuschneiden.

Gerade die Winterzeit eignet sich, den Wuchs an den Hecken und Bäumen zu prüfen und gegebenenfalls zurückzuschneiden. Bitte achten Sie hierbei auch auf Totholz, welches eine erhebliche Gefahr für Sicherheit darstellt.

Der Luftraum muss über der Fahrbahn **4,50 m** und über Geh- und Radwegen mindestens **2,50 m** von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Seitlich ist der Bewuchs bis **0,50 m** von der Fahrbahnkante bzw. Gehwegkante zurückzuschneiden.

Im Interesse aller Verkehrsteilnehmer bitten wir dies unbedingt zu beachten. Wenn zur Gefahrenbeseitigung das Totholz durch die Stadtverwaltung als Ersatzvornahme entfernt werden muss, gehen die sich daraus ergebenden Kosten zu Lasten des Eigentümers.



Sonstiges

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Montag, dem 3. Februar 2020** bietet die AfU e. V. (Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V., Mittweida) die Möglichkeit in der Zeit von **11.00 Uhr – 12.00 Uhr** in Weißenberg, in der Stadtverwaltung, August-Bebel-Platz 1 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparаметer z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2020 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem

können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt
des öffentlichen Rechts Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel.: 0351 80608-0,

Fax: 0351 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Bewerbung für das Amt des Friedensrichters gem. § 6 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz

Die Wahlperiode des bisherigen Friedensrichters der Stadt Weißenberg endet am 12.08.2020. Die Stadt Weißenberg sucht verantwortungsbewusste und interessierte Einwohner für die bevorstehende Wahl durch den Stadtrat Weißenberg als Friedensrichterin/Friedensrichter für den Schiedsstellenbezirk Weißenberg im Ehrenamt.

Aufgaben der Friedensrichterin oder des Friedensrichters sind, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgabenpalette der Friedensrichterin/des Friedensrichters ist vielfältig und umfasst beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, bürgerliche Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche oder über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre.

Anforderungen:

Voraussetzung für die Wahl zum Friedensrichter entsprechend § 4 Sächsischem Schieds- und Gütestellengesetz sind:

(1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien der Bezirke, Mitglieder der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Die Vermutung kann widerlegt werden.

(6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Bestätigung der Wahl gemäß § 7 Sächsischem Schieds- und Gütestellengesetz

(1) Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

(2) Die Bestätigung ist zu erteilen, wenn die gewählte Person die gesetzlichen Voraussetzungen des § 4 erfüllt und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

(3) Die Bestätigung oder ihre Versagung ist dem Friedensrichter und der Gemeinde mitzuteilen. Die Versagung ist zu begründen.

Einwohner, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum 30.04.2020 an die Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg zu senden.

Jürgen Arlt, Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in Verbindung mit § 7 Absatz 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den derzeit geltenden Fassungen macht die Stadt Weißenberg folgendes öffentlich bekannt:

Die Grundsteuern A und B für das Kalenderjahr 2020 werden in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt und an dem im Steuerbescheid genannten Termin(en) zur Zahlung fällig. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteueranmeldungen gelten unverändert weiter – wir weisen ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Abgabe einer neuen Grundsteueranmeldung bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen (z.B. Änderung der Wohn- und Nutzungsfläche, Heizungseinbau) hin.

Die Zahlungsmodalitäten (Quartals- oder Jahreszahler/Lastschriftinzug oder Überweisung) können auf Antrag bei der Stadt Weißenberg verändert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg zu erheben.

Jürgen Arlt

Bürgermeister

Ortschaftsräte

Einladung zur öffentlichen Sitzung

Der **Ortschaftsrat Kotitz/Nostitz** lädt hiermit zur öffentlichen Sitzung ein. Termin: **28.01.2020 um 19 Uhr**, Ort: **Kulturraum Särka**

Tagesordnung:

1. Bürgeranfragen
 2. Auswertung Protokoll der letzten Sitzung
 3. Aufgaben für das Jahr 2020
 4. Ideensammlung zur Gestaltung Ortstreff am ehemaligen FFW Haus Särka
 5. Informationen/Sonstiges
- Unsere Bürgerinnen und Bürger sind hiermit zur Sitzung recht herzlich eingeladen.

Ortsvorsteher

Jens Sterzel

Informationen Ortschaftsrat Kotitz/Nostitz:

Der Ortschaftsrat Kotitz/Nostitz wünscht hiermit all unseren Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und gesundes Jahr 2020.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir unsere Ideen in unseren Ortsteilen weiter umsetzen und ein Stück zur Ortsentwicklung beitragen. Ortsentwicklung bedeutet dabei auch das bereits Geschaffene und Schöne zu erhalten. Dazu gehört auch mal das Streichen der Anschlagtafeln sowie auch von Bänken oder ähnlichem. In der sehr guten Zusammenarbeit mit der Stadt einschließlich dem Bauhof sollte doch das eine oder andere wieder möglich sein.

Natürlich soll es auch immer wieder etwas Neues geben. Seit längerem angeregt bzw. gewünscht war ein kleiner Treffpunkt am ehemaligen FFW Haus in Särka. Mit bereits versprochenen Unterstützungen soll uns das dieses Jahr gelingen.

Dass durch solche Dinge das Miteinander im Dorf gefördert wird, zeigt sich immer wieder. Am geschaffenen Grub'schen traf man sich wie jedes Jahr am 01.01. Im Nostitzer Herrenhaus wurde eine sehr schöne Silvesterparty, organisiert durch die Kameraden der FFW, gefeiert. Die eine oder andere Mühe nimmt man dafür sehr gern in Kauf.

Hier und da fehlt uns mal eine Straßenleuchte. Auch da wünschen wir uns das wieder mal ein kleines Zeichen gesetzt werden kann. Das Provisorium am Bushäuschen Lauske sollte doch mal weg. Ebenso wie es Zeit ist mal was am Bushäuschen Spittel zu machen.

Im zurückliegenden Jahr wurden auch wieder einige Dinge abgeschlossen. Ein neues Bushäuschen für Nostitz wurde endlich fertiggestellt. Es ist schon was Besonderes. Die Planung sowie auch die Malerarbeiten wurden durch den Ortschaftsrat übernommen. Ebenso gab es zur Unterstützung Spenden.

In Niederkotitz konnte eine schöne Anschlagtafel, gespendet durch den Ortschaftsrat, aufgestellt werden. Die Malerarbeiten wurden ebenso vom Ortschaftsrat übernommen. Im Rahmen der Maßnahmen der ländlichen Neuordnung wurde der Hochwasserschutz sowie auch die Wegestruktur in Nostitz verbessert. Ein Großer Dank dafür an unseren Vorstand der ländlichen Neuordnung die jahrelang dafür gekämpft haben sowie auch ein herzliches Dankeschön an unsere Stadt mit Stadtrat für die Unterstützung der Maßnahme.



Anschlagtafel Niederkotitz

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich jederzeit an unsere Ihnen bekannten Ortschaftsräte wenden, die ich hier noch einmal benennen möchte: Jens Sterzel, Andreas Seibt, Udo Arndt, Wolfram Reck sowie Marco Pree. Probleme werden in unseren Sitzungen kooperativ und zielführend besprochen. Dafür an dieser Stelle mein herzlichster Dank.

Ortsvorsteher
Jens Sterzel



Bushäuschen Nostitz

Kita- und Schulnachrichten

Freie Mittelschule Weißenberg

„Tag der offenen Tür“ der Freien Mittelschule Weißenberg

Am **25.01.** wird es wieder so weit sein. Unsere Schule öffnet ihre Türen, um Interessierten einen Einblick in unseren Schulalltag zu geben. Schüler und Lehrer werden vor Ort sein, um nicht nur ein buntes Rahmenprogramm zu gestalten, sondern auch „live“ zu zeigen, was bei uns so alles los ist.

Und doch gibt es da ein I-Tüpfelchen, das diese Veranstaltung zu etwas Besonderem machen wird. Wenn alles passt, sollte es möglich sein, nicht nur einen Blick in unsere bestehende Schule zu werfen, sondern auch in unseren Neubau. Ob wir an diesem Tag alle News live zeigen dürfen, war bei Redaktionsschluss noch nicht so ganz sicher – aber die eine oder andere „Tür“ wird sich interessierten Blicken öffnen. Unser Team wird komplett vor Ort sein, um sich allen Fragen zu stellen. Also – warum nicht mal vorbeischauen, wenn sich am Samstag, dem 25.01.2020, von 10 bis 12 Uhr „neue Türen“ öffnen? Und wer möchte, kann seinen „persönlichen Namensstein“ an diesem Tag gleich direkt ordern und mitgestalten.



Wir freuen uns auf euch!

Viele Grüße

AG Schulhausneubau

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 21. Februar 2020
Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 14. Februar 2020

Die übernächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 20. März 2020
Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 13. März 2020



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

0170 2956922

Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Schulträgerverein
Weißenberg e.V.



Die
Freie Mittelschule Weißenberg
lädt ein zum

Tag der offenen Tür

**Samstag, 25. Januar 2020,
10.00 – 12.30 Uhr**

**Schulgelände
Reichenbacher Straße 2**

Es erwarten Sie viele interessante
Angebote zum Ansehen und Mitmachen.

**10.00 Uhr – Begrüßung und Programm
der Schüler in der Turnhalle**

Lernen Sie unsere Schule(n) bei einem
Rundgang kennen. Schauen Sie ...

... letztmalig in das Haus II und

... erstmalig in den Schulhausneubau!

Kommen Sie mit Schülern, Lehrern und
Mitgliedern des Schulträgervereins ins
Gespräch.

Speisen und Getränke können gegen
ein kleines Entgelt erworben werden.

*Nutzen Sie die Möglichkeit der
Voranmeldung Ihrer Kinder.*



Weihnachtssingen im Altenheim

Es ist schon zu einer schönen Tradition geworden, dass unsere **5. Klasse** in der Adventszeit ein weihnachtliches Programm im Altenbetreuungszentrum Weißenberg aufführt. Am **4. Dezember 2019** war es wieder so weit. Die Schüler der Klasse 5a erfreuten die alten Menschen mit einem bunten Weihnachtsprogramm, welches aus Gedichten, bekannten und weniger bekannten Weihnachtsliedern und instrumentalen Solostücken einzelner Schüler bestand. Mit viel Freude wurde dieses Programm, welches im Musikunterricht mit Herrn Brand einstudiert wurde von den Schülern aufgeführt. Die Schüler und die Bewohner erlebten eine gemeinsame weihnachtliche Stunde, die allen in sehr guter Erinnerung bleiben wird.

Schulleiterin M. Ertel



kranz“. Die Senioren belohnten die Kleinen mit viel Beifall und auch der Weihnachtsmann hatte an sie gedacht und für jedes Kind eine Süßigkeit bereitgestellt.

Danach gab es Kaffee und leckeren Kuchen, auch Stollen und Pfefferkuchen durften natürlich nicht fehlen. Schnell wurde noch eine Runde Glühwein ausgeschenkt, bevor der Vereinsvorsitzende Vincenz Neumann auf die Aktivitäten und Höhepunkte des Jahres zurückblickte und diese mit zahlreichen Fotos veranschaulichte. Besonderes Augenmerk war in diesem Jahr auf die umfangreichen Bau- und Renovierungsarbeiten in unserem Vereinshaus gerichtet. Ein weiterer Glanzpunkt des vorweihnachtlichen Zusammenseins war das Märchenspiel des Erzieherteams der Kita Wurschen. In diesem Jahr wurde Dornröschen aus ihrem hundertjährigen Schlaf erweckt. Mit viel Liebe und Mühe hatten die Erzieherinnen im Vorfeld die Bühne aufwändig dekoriert. Auch die Kostümierung passte perfekt zu dem Stück. Als Zugabe gab es noch eine besondere Überraschung: ein Sketch mit Frau Havlíčková in der Hauptrolle wurde aufgeführt und sorgte für allgemeine Belustigung. Zwischendurch wurden traditionelle deutsche Weihnachtslieder angestimmt, die Nadja teilweise am Keyboard begleitete. Bereits zuvor hatte Nadja einige Musikstücke instrumental vorgetragen.

Zum Abendessen gab es traditionell den von Frau Traute Kunze hausgemachten Kartoffelsalat, Wiener Würstchen und leckere Schnitzchen, die einige Seniorinnen in den Vormittagsstunden liebevoll zubereitet hatten.



In besinnlicher Runde saßen alle noch einige Zeit beisammen und ließen den Nachmittag bei einem guten Schluck und dem einen oder anderen Plausch gemütlich ausklingen.

Aus den Ortsteilen

Drehsa

Weihnachtsfeier unserer Senioren

Am **12.12.2019** waren alle Senioren aus Drehsa und Umgebung eingeladen, um sich im neu gestalteten und weihnachtlich geschmückten Saal des Vereinshauses Drehsa in gemütlicher Runde auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Pünktlich 14.00 Uhr eröffnete Frau Große die Feier mit einem Instrumentalstück auf dem Keyboard. Nach der Begrüßung der zahlreich erschienenen Gäste durch den Vorstand des Heimatvereins und den Bürgermeister der Stadt Weißenberg warteten bereits die Kinder der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ auf ihren Auftritt. In diesem Jahr überraschten sie die Anwesenden mit einem musikalischen Programm und spielten die Geschichte von den „Vier Kerzen am Advents-

Für das neue Jahr wünschen wir alles Gute, beste Gesundheit, Glück und Lebensfreude. Wir als Heimatverein freuen uns, unseren Beitrag dafür zu leisten, das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Miteinander der Bewohner unserer Ortsteile zu fördern.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen fleißigen Helfern und Unterstützern, die zum Gelingen der Weihnachtsfeier beigetragen haben, herzlich bedanken!

Der Vorstand des Heimatvereins Drehsa-Wurschen e. V.

Grube

Neujahrstreff am Grub'schen Eck

Jens Sterzel, Grube, hatte zum Neujahrstreffen am „Grub'schen Eck“ eingeladen.

Es kamen am 01.01.2020 um 17:00 Uhr mehr als Grube Einwohner hat. Süßes Gebäck und solches, das zu Bier und Wein gegessen wird, wurde angeboten; auch Pullchen Sekt und eine große Bowle.

Zuletzt gab es einen Schluck Glühwein aus der Feldküche **Fkk 900**. Das heißt **Feld-küche, klein; 900 ml**. Aus dieser können acht Becher Grog, Glühwein oder Erbsensuppe ausgegeben werden.

G. Schmidt



Glühweinkocher Eigenbau Günther Schmidt aus Grube



Neujahrstreff Grub'sches Eck

Vereinsnachrichten

TSV Weißenberg/Gröditz e.V.

TSV Weißenberg, Abteilung Tischtennis

Informationen für alle TSV-T.T.-Sportanhänger

Wir bieten nach wie vor jeden interessierten nicht aktiven Schülern und Erwachsenen in der Sporthalle Weißenberg **Montag und Donnerstag ab 17.00 Uhr** (in Ferienzeiten nur Do., ab 18.00 Uhr) kostenloses Üben an!

TSV Weißenberg erklärt sich erneut bereit, im **Jahr 2020 die MINI-Entscheide** für nicht aktive Schüler im Alter bis 12/13 Jahre in der Sporthalle Weißenberg auszutragen.

VORSCHAU für T.T.-Wettkämpfe an Wochenenden 2020 in der Sporthalle Weißenberg. Zuschauer sind gern gesehen!

Fr., d. 24.01.20, ab 18.00 Uhr, 1. Bezirksliga TSV Weißenberg I - Post Görlitz II

Sa., d. 25.01.20, ab 14.00 Uhr, 2. Bezirksliga TSV Weißenberg II - SV Hoske-Wittichenau

Sa., d. 25.01.20, ab 17.00 Uhr, 1. Bezirksliga TSV Weißenberg I - MSV Bautzen II

Sa., d. 08.02.20, ab 17.00 Uhr, 1. Bezirksliga TSV Weißenberg I - TTSV Kirschau/Sohland

Sa., d. 14.03.20, ab 09.00 Uhr, 37. Bundesweite MINI-Meisterschaft ORTSENTSCHEID

Sa., d. 21.03.20, ab 14.00 Uhr, 2. Bezirksliga TSV Weißenberg II - SV Hoyerswerda II

Sa., d. 21.03.20, ab 17.00 Uhr, 1. Bezirksliga TSV Weißenberg I - SV Harken Kittlitz

Sa., d. 28.03.20, ab 09.00 Uhr, 37. Bundesweite MINI-Meisterschaft KREISENTSCHEID

Sa., d. 28.03.20, ab 17.00 Uhr, 1. Bezirksliga TSV Weißenberg I - TTC Pulsnitz

Sa., d. 18.04.20, ab 09.00 Uhr, 37. Bundesweite MINI-Meisterschaft BEZIRKSENTSCHEID

Sa., d. 18.04.20, ab 14.00 Uhr, 2. Bezirksliga TSV Weißenberg II - TTC Neukirch

Jahresabschlussturnier

Am **30.12.19** trafen sich 17 TSV-Aktive zum Abschluss-Einzelturnier und zu einer kleinen Jahresabschlussfeier.

Die Besten erzielten folgende Platzierungen:

- | | |
|-------------------|-----------------|
| 1. Alexander Wolf | (TSV 1/I. BL.) |
| 2. Walter Schenk | (TSV II/2. BL.) |
| 3. Uwe Zimmermann | (TSV 111/KL.) |
| 4. Ralph Weiland | (TSV II/2. BL.) |
| 5. Klaus Hilbenz | (TSV 111/KL.) |
| 6. Oliver Richter | (KK./Stuttgart) |

Schlechter Start in die Rückrunde für TSV IV und TSV V

TSV Weißenberg IV verlor in der 1. Kreisklasse gegen MSV Kreckwitz I wie in der 1. Serie an eigenen Tischen 3 : 12, und in Kreisklasse 2 unterlag TSV Weißenberg V SV Baruth 4 : 10. Andererseits konnte TSV Weißenberg III, 2. Kreisliga, trotz Ersatz mit einem 8 : 8 auswärts gegen Großdubrau I den 1. Tabellenplatz halten.

Für den TSV traten S. Panitz (2,5 Pkt.), R. Pursche (2,5), U. Zimmermann (1,5), Kl. Hilbenz (1,5) sowie S. Kutschke und Kerstin Hilbenz an.

Viel Erfolg und rege Teilnahme!

i. A. G. Panitz

Veranstaltungen – Tipps und Termine



Willkommen zur 54. Saison des Faschingsclub Kittlitz e.V.



„70 Jahre **(DDR)** ...wenn es anders gekommen wär´?“



15.02. 19.59 Uhr „Freie Deutsche Jugend tanzt“ - Fasching vs. House 10.0 “Bad Taste” mit FCK Show (P 16)

16.02. 14.00 Uhr „Fasching im Feierabendheim“ (für Rentner bei Kaffee & Kuchen)

20.02. 19.59 Uhr „Wenn Mutti Abend's feiern geht“- Weiberfasching XXL (schärfer als Chili)

22.02. 19.59 Uhr „70 Jahre DDR – die Motto Party“ (mit Kostümprämierung)

24.02. 19.59 Uhr „Reservistenball zum Rosenmontag“ - mit 100% deutscher Schlager- & Stimmungsmusik

25.02. 13.00 Uhr „Pionier-Nachmittag“ (Kinderfasching) mit anschließender Dorfbettelei

29.02. 19.59 Uhr „Licht aus in Erichs Lampen Laden“- traditioneller Auskehrball



Alle Veranstaltungen finden mit wechselnden DJ`s aus der Region, traditionell in der Narrenhalle (Turnhalle), auf dem Kittlitzer Horken statt. Ticket - Verkauf ab **SOFORT** im Friseursalon „Haarstudio Daniela“ Kittlitz, in der „Löbau-Information“ Altmarkt 1 und auf der Löbauer Str.25A (Info-Telefon: 03585-410325) oder Abendkasse. Weiberfaschingskarten nur noch an „Weiber“.

Kittlitz-Helau! faschingsclub-kittlitz.de

Ein Leben ohne Kittlitzer Fasching ist vielleicht möglich, aber garantiert sinnlos!

Weihnachtsbaumverbrennen

Die Freiwillige Feuerwehr Wurschen und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wurschen e.V.

lädt

am 01.02.2020

von 16:00 bis ca. 20:00 Uhr

zum gemeinsamen Weihnachtsbaumverbrennen an der Feuerwehr Wurschen ein.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Ist dein Bäumchen nicht mehr fein, bring ihn zur Feuerwehr, sie tauscht ihn gegen ein Heißgetränk ein.

Spielgemeinschaft Schirgiswalde

Schatz, mein Koffer knurrt



Freitag, den 29.02.2020 im Schützenhaus

Beginn: 19:00 Uhr

Kartenvorverkauf im Rathaus: 10,00 €/ Karte

Kurzbeschreibung der Komödie „Schatz, mein Koffer knurrt“

Fabienne und Jonas lieben sich, jedoch beide Eltern sind dieser Beziehung gegenüber sehr skeptisch. Ja, die Jugend und die jeweiligen Schwiegereltern in spe haben sich noch nicht einmal kennengelernt. Also kommen die jungen Leute auf die Idee, die Eltern zu einem gemeinsamen Wochenende in ein Hotel einzuladen. Das erweist sich aber als Luftnummer. Das Hotel wird gar nicht mehr bewirtschaftet. Nur noch ein Hausmeister hält die Stellung. Außerdem tauchen allerlei zwielichtige Gestalten in dem Hotel auf. Das junge Paar versucht, mit dem Mut der Verzweiflung die verfahrenere Situation zu retten. Wie das Ganze ausgeht, können sie in der turbulenten Komödie der Spielgemeinschaft Schirgiswalde erleben.



Sonstiges

FUNtastische Ferien im KiEZ Querxenland



Bei den Querxen in Seifhennersdorf ist immer etwas los! Im Februar 2020 kann man hier gleich drei frostig-schöne Feriencamps erleben. Egal ob mit oder ohne Schnee, wir trotzen der kalten Jahreszeit und heizen ordentlich ein.

Im Winter befindet sich das „Querxenland in Narrenhand“. Zwei Wochen, vom 9. – 14. Februar und vom 16. – 21. Februar 2020, kommen kleine Faschingsliebhaber voll auf ihre Kosten. Die Programminhalte reichen von einer kunterbunten Faschingsparty, über Masken basteln, backen in der Narrenküche, lustige Sinnesspiele und Kinoabend bis hin zu einer geführten Winterwanderung.

Außerdem wartet in der ersten Woche das Kochcamp „An die Töpfe fertig los“ auf seine kleinen Teilnehmer. Bei diesem Feriencamp für Hobbyköche und Gerne-Esser steht das selbstständige Herrichten gesunder Mahlzeiten im Vordergrund. Ergänzt wird dies durch Faschingsparty, Casinoabend, Entspannungsübungen und Schalenfeuer.

Abgerundet wird unser Ferienangebot in der zweiten Woche mit dem „Wellnesscamp“. Hier können sich die Kids einmal so richtig erholen. Sie lernen Entspannungstechniken kennen, erleben ohne Stress einen gemütlichen Spieleabend, bringen den Körper beim Zumba wieder in Schwung und können bei einer Walderlebniswanderung und Beautytag mit Sauna den Alltag vergessen.

Die Unterbringung unserer großen und kleinen Gäste erfolgt in komfortablen 4-Bettzimmern. Die Betreuung erfolgt durch ausgebildete Gruppenleiter. Unser hauseigenes Küchenteam sorgt dabei für die kulinarische Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.querxenland.de/ferienlager/ferienangebote.html
Direkte Anfragen und Buchungen unter info@querxentours.de oder 03586 451125.

Von Eltern für Eltern • Frühjahr/Sommer

21. März 2020, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

20.03. von 16 bis 18 Uhr

geöffnet für Schwangere und Schwerbeschädigte (mit Nachweis und 1 Begleitperson möglich)



Messehalle Löbau, Görlitzer Straße 2

Erhältlich aus zweiter Hand:

- Baby- und Kinderbekleidung (Gr. 50 bis Gr. 176)
- Auto- und Fahrradsitze
- Kinder- und Sportwagen, Buggys
- Babybetten, Stubenwagen, Hochstühle
- Spielsachen, Bücher, Kinderfahrzeuge
- Umstandsbekleidung und vieles mehr
-

Sie wollen Mitglied unseres Helferteams werden?

Einfach Kontakt aufnehmen:

Per E-Mail: kindersachenboerse@gmx.de

Per Telefon: 0176 55911602

(Mo. – Fr. von 19 – 20 Uhr)

Per Facebook: [fb.com/kisabo.loebau](https://www.facebook.com/kisabo.loebau)



5. Baby- und Kindersachenbörse



Am 28.02.2020 und 29.02.2020 findet die 5. Baby- und Kindersachenbörse im ehemaligen Ärztehaus in Weißenberg statt. Reinschauen lohnt sich - gebrauchte und gut erhaltene Kindersachen ab Gr. 50 bis Gr. 176, Spielsachen, Bücher und Babyausstattung. Geöffnet ist am 28.02.2020, 16.00 - 19.00 Uhr für Schwangere und Mütter mit Babys bis 6 Monate und am 29.02.2020, 9.00 - 12.00 Uhr für alle.

Die Organisatoren freuen sich auf Ihren Besuch.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2020

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
Januar			
Samstag	18.01.2020	Beginn 17:00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Dorfplatz in Drehsa
Samstag	25.01.2020	09:30 bis 13:00 Uhr	Tag der offenen Tür der Freien Mittelschule Weißenberg
Februar			
Samstag	01.02.2020	ab 16:00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen an der FFW Wurschen
Samstag	01.02.2020	19:30 Uhr Einlass 20:15 Uhr Beginn	Fasching im Schützenhaus „im 2-takt außer rand und band – von Ostdeutschland zum Ostseestrand“
Sonntag	02.02.2020	14:00 Uhr Einlass 14:30 Uhr Beginn	Familienfasching im Schützenhaus
Mittwoch	19.02.2020	09:00 bis 11:00 Uhr	Frauenfrühstück im Haus Eben-Ezer in Belgern, Thema: „Unsere Jahreslosung – Ich glaube, hilf meinem Unglauben“ mit Franziska Zieschang, Baruth
Freitag	28.02.2020		Freies Tanztraining des Tanzsportclubs im Schützenhaus
Freitag	28.02.2020	16:00 bis 19:00 Uhr	5. Baby- und Kindersachenbörse im ehemaligen Ärztehaus (für Schwangere und Mütter mit Babys bis 6 Monate)
Samstag	29.02.2020	09:00 bis 12:00 Uhr	5. Baby- und Kindersachenbörse (für alle)
Samstag	29.02.2020	19:00 Uhr Beginn	Spielgemeinschaft Schirgiswalde mit der Komödie „Schatz, mein Koffer knurrt“, im Schützenhaus
März			
Samstag	07.03.2020	ab 18:00 Uhr	Tanzabend der Freien Mittelschule Weißenberg im Schützenhaus
Samstag	14.03.2020	09:00 bis 11:30 Uhr	Frauenfrühstück im Schützenhaus
Samstag	14.03.2020	19:00 Uhr Einlass 20:00 Uhr Beginn	Theatergruppe Nieder Seifersdorf/Rockbahnhof, Schützenhaus
Mittwoch	18.03.2020	09:00 bis 11:00 Uhr	Frauenfrühstück im Haus Eben-Ezer in Belgern, Thema: „Johann Amos Comenius“ mit Pfrn. Erdmute Frank, Herrnhut
Freitag	20.03.2020	19:00 Uhr Einlass 20:00 Uhr Beginn	Theatergruppe Nieder Seifersdorf/Rockbahnhof, Schützenhaus
Samstag	21.03.2020	19:00 Uhr Einlass 20:00 Uhr Beginn	Theatergruppe Nieder Seifersdorf/Rockbahnhof, Schützenhaus
Samstag	28.03.2020	19:00 Uhr Einlass 20:00 Uhr Beginn	Theatergruppe Nieder Seifersdorf/Rockbahnhof, Schützenhaus
Sonntag	29.03.2020	14:00 Uhr Beginn	Theatergruppe Nieder Seifersdorf/Rockbahnhof, Schützenhaus (mit Kaffee und Kuchen)
April			
Samstag	04.04.2020	19:00 Uhr Einlass 20:00 Uhr Beginn	Theatergruppe Nieder Seifersdorf/Rockbahnhof, Schützenhaus
Mittwoch	15.04.2020	09:00 bis 11:00 Uhr	Frauenfrühstück im Haus Eben-Ezer in Belgern, Thema: „Wir feiern Geburtstag – 20 Jahre Frauenfrühstück“

— Anzeige(n) —



Wir stehen Ihnen in Ihrer Trauer hilfreich zur Seite

Bestattungsunternehmen

EVA-MARIA HINZ
August-Bebel-Platz 11
02627 Weißenberg

Büro Kittlitz:
Löbauer Straße 16
Tel.: 03585/4189991

Tag und Nacht ☎ 035876 - 41634

**Bestattungsinstitut
SCHILDER JÜRGEN**

02627 **WEISSENBERG** - Kirchgasse 1
Betreuung durch Frau **Andrea Ritter**

Tag & Nacht Privat: Heinrich-Zille-Str. 8 · Tel. 03 58 76/40093

☎ 035876 - 138938



Fachmann vor Ort!

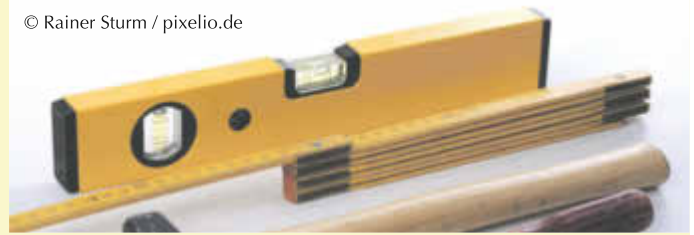
TIPP

Anzeige

Individuell heizen

Nicht alle Räume müssen gleich stark beheizt werden. Kinderzimmer und Wohnzimmer sollten aber angenehm temperiert sein.

© Rainer Sturm / pixelio.de



Schimmel dauerhaft entfernen

Anzeige

Ein muffiger Geruch in der Luft, schwärzliche Verfärbungen an den Wänden oder das vermehrte Auftreten von Silberfischchen können ein Zeichen dafür sein, dass Wohnräume mit Schimmel belastet sind. Diese Zeichen sollte man nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn die Sporen des lästigen Pilzes können zur Gesundheitsgefahr werden und Allergien auslösen. Wo immer Schimmel im Haus anzutreffen ist, spielt Feuchtigkeit eine entscheidende Rolle. Denn auf trockenen Bauteilen findet er keine Lebensgrundlage. Schimmel ist ein Pilz, der sich mit Gift vorübergehend abtöten lässt. Anti-Schimmel-Beschichtungen mit Gift bieten aber keinen dauerhaften und nachhaltigen Schutz. Denn die eigentliche Ursache des Pilzes, die Feuchtigkeit, wird nicht bekämpft. Lässt die toxische Wirkung nach, kehrt auch der Schimmel zurück auf feuchte Bauteile. Hinzu kommt, dass die verwendeten Substanzen selbst die Luft in Innenräumen belasten können. Giftfreie mineralische Produkte wie Hygrosan bieten langanhaltende Sicherheit, da sie die Feuchtigkeit statt des Schimmels bekämpfen und ihm damit dauerhaft die Lebensgrundlage entziehen. Unter www.hygrosan.de gibt es dazu viele weitere Infos und Referenzen.

djd 61978



Foto: djd/www.hygrosan.de

Ihr Dachdecker in 3. Generation Dachdeckerei Mario Ritscher

Am Volksgut 3,
02627 Weißenberg OT Kotitz
Tel.: 035876.465970, Fax: 465971
Funk: 0172.7571992
info@dachdecker-ritscher.de
www.dachdecker-ritscher.de

- Dachdeckerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Bauwerksabdichtung
- Balkone • Terrassen
- Holzbau • Rüstungen

Schornsteinfegermeister Lutz Bähr
02828 Görlitz
Röntgenstraße 1



E-Mail: bsm.baehr54@gmx.net
Telefon: 03 581 319222
Handy: 0173 572 43 62

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger

Meiner geschätzten Kundschaft teile ich mit, dass ich zum 01. Januar 2020 in Rente ging und diesen Schornsteinfegerbetrieb an meinen Kollegen Herrn André Lätsch, Reichenbach, Löbauer Str. 65, mit allen Rechten und Pflichten übergeben habe.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und wünsche Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit!

Mein Geselle, Herr E. Frenzel, bleibt Ihnen als Ansprechpartner und Feger erhalten.

Lutz Bähr

JÜRGEN BOBKA

Am Schmiedeberg 13
02627 Weißenberg OT Drehsa
Telefon (03 59 39) 816 04
Funk 0177 5621632



BOBKA
TRANSPORTE
seit 1988

- Krankenfahrten (stationäre Aufnahme) Hin- und Rückfahrt (alle Kassen)
- Serienbehandlung (Bestrahlung, Chemotherapie) • Kurfahrten • Rollstuhlbeförderung • Privatfahrten (bis 8 Personen) • Kleintransporte

Catering und Party-Service

- für privat und Firmen
- Buffets für jeden Geschmack

Familien- und Firmenfeiern

- Kreuzgewölbe bis 70 Personen
- Gasträume 10 bis 45 Personen

• Oberlausitzer Fischbuffet •

Sonntag, 16.02.2020
von 11.00 - 14.00 Uhr*

• Wildbuffet •

23.02.2020
von 11.00 - 14.00 Uhr*

Weichaer Hof

*!!!Vorbestellungen erforderlich!!!

Hauptstr. 24, 02627 Weißenberg
www.weichaer-hof.de
Tel. 035876 46 520 · info@weichaer-hof.de

* Übernachtungen bis 34 Personen in 8 FeWo möglich *



Fahrdienst

- ✓ Krankenfahrten für alle Kassen
 - ✓ Bestrahlungs- und Dialysefahrten
 - ✓ Kurfahrten und Reisettransfer
 - ✓ Privatfahrten für alle Anlässe
- Auch für Rollstuhlfahrer!



Henry Pittke

02627 Hochkirch
OT Niethen Nr. 20

TAG & NACHT

0159 01651026
035939 88721

ACHTUNG
Sie verlassen jetzt
West-Berlin

Fasching
im Schützenhaus

„im **2-takt** außer
rand und band
von Ostdeutschland
zum Ostseestrand“

Samstag, 01.02.2020
Einlass: 19:30 Uhr
Start: 20:15 Uhr

Sonntag, 02.02.2020
Familienfasching
Einlass: 14:00 Uhr
Start: 14:30 Uhr

„Karten gibt's ab
06.01.2020
im Vorverkauf bei der Firma
Elektro Kliner
in Weißenberg“